

Leistungs- beurteilungs- kriterien

➤ Formen

- Mitarbeit
- Bes. mündliche Leistungsfeststellungen
 - Mündliche Prüfungen (Wunschprüfung/Sem.)
 - Mündliche Übungen
- Schriftliche Leistungsfeststellungen
 - Schularbeiten
 - Schriftliche Überprüfungen (Tests)
- Bes. prakt. u. graphische Leistungsfeststellungen
 - Arbeit am Computer
 - Projektorientierte Arbeit



➤ Mitarbeit:

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündl., schriftl., praktische u. graphische Leistungen
- Leistungen: Sicherung d. Unterrichtsertrages
- Leistungen: Erarbeitung neuer Lehrstoffe
- Leistungen: Erfassen und Verstehen v. Sachverhalten
- Leistungen: Erarbeitetes richtig einzuordnen bzw. anzuwenden

➤ Vorhandensein erforderlicher Materialien:

- Schülerpflicht
- darf nicht in die Beurteilung einfließen
- kann nur in die Verhaltensnote einbezogen werden

➤ Schriftliche Überprüfungen

- rücken in die Nähe eines Tests
- Tests nicht erlaubt
- max. auf die letzten beiden Stunden beziehen
- dient zur Sicherung des Unterrichtsertrages
- Anwesenheit darf nicht herangezogen werden

➤ Hausübungen:

- nur Vollständigkeit
- Richtigkeit darf nicht beurteilt werden
- Sorgfältige Korrektur
- Pünktlichkeit der Abgabe
- Bearbeitung d. Hausübung zur Sicherung d. Unterrichtsertrages

➤ Schularbeiten:

- Typ-1-Aufgaben beinhalten die wesentlichen Bereiche
- Typ-2-Aufgaben: fehlende Leistungen dürfen eine positive Beurteilung nicht verhindern

➤ Gewichtung:

- Keine Angabe von Prozenten
- alle Leistungsfeststellungen sind gleichwertig, jedoch
 - Anzahl
 - Stofflicher Umfang
 - Schwierigkeitsgrad ist zu berücksichtigen
- Nur so viele mündl. u. schriftl. Leistungsfeststellungen, wie für eine sichere Beurteilung notwendig

Zum Erreichen einer positiven Jahresnote
muss mehr als die Hälfte der
Gesamtleistung positiv beurteilt werden.

Oder:

Für eine positive Beurteilung müssen die
Lernziele in den wesentlichen Bereichen
überwiegend erfüllt sein.

Danke für die Aufmerksamkeit!